



es nur darauf abgesehen wäre, der Regierung eine größere Vollmacht zu gewähren, damit sie die Gemeinden zu höheren Leistungen anhalten könne. Ich bemerkte dazu, daß das eben Sache des Gesetzes zur Regelung der Verhältnisse der Volkschulen bleibt, welches selbstredend eine Ausführung der in der Verfassung gegebenen Vertheilung ist.

Abg. Dr. Wantrup (persönlich): Wie das Auctenstück, welches der Abg. Gerlich ciürt hat, in das Haus gelommen, ist mir völlig unerfindlich. (Heiterkeit.) Stände ich der Sache als Privatperson gegenüber, so könnte ich mich näher darüber auslassen; ich bin aber Mitglied eines Collegii und habe also weder das Recht, noch die Pflicht, über die Angelegenheit weiter zu sprechen. Da aber mein Name dabei genannt ist, so kann ich es Ihrem Urtheile überlassen, ob ich in politischer Mahregelung oder Verfolgung meiner Untergebenen irgendwie rigorose vorgegangen bin. Wäre dies der Fall, so würden gewiß die fortschrittlichen Blätter darüber Lärm geschlagen haben (Heiterkeit), eine solche Beschuldigung werden Sie aber nirgend finden.

Ref. Abg. Harlort: Den Sieg eines Unterrichtsgesetzes, welches den nationalen Bedürfnissen entspricht, über die Schul-Regulative, wird der Abg. Wantrup der Entwicklung der Nation überlassen müssen. Die Vorwürfe des genannten Abg. gegen den Commissionsbericht sind unhaltbar, die Commission hat ganz genau berichtet, was die Lehrer fordern. Das Verhältnis der Schulen und Kasernen ist ganz unrichtig in die Debatte gezogen. Schulen müssen wir bauen, Kasernen brauchen wir nicht, wenn man das Heer nicht stark vermehrt, man legt ja jetzt schon genug Soldaten in die Bürgerquartiere. Die Lehrerbefordungen sind lämmlicher, schlechter als die der Subaltern- und Unterbeamten und die sind schon traurig genug. (Redner macht eine Anzahl von Bahnenangaben, namentlich aus der Provinz Preußen.) Es ist unmöglich, die Last allein auf die Schultern der Gemeinde zu wälzen. Der Staat muß auch eintreten, wo die Kraft der Gemeinde nicht ausreicht. In dem guten Volkunterricht liegt der Schlüssel zur sozialen Frage; das erkennt man in England und Frankreich. Preußens Schulgesetz bedarf einer vollständigen Reform, wenn es, wie bisher, vorangehen soll. Lehrer und ihre Familien darben, sollen wir ihnen nicht wenigstens in einer Beziehung helfen können? Sollen wir nicht die Hälfte der Hilfe leisten, sondern warten, bis wir das ganze Schulgesetz haben? Nein, halten wir uns an das Bedürfnis, befreitigen wir die dringendste Noth! (Beifall.) Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag angenommen, der Antrag Richter abgelehnt.

Es folgt die Beratung über Petitionen. Die Rathsherren Meinert und Schirach zu Lauban beschweren sich über einen von der Regierung zu Liegnitz erhaltenen Beweis, der ihnen deswegen geworden, weil sie in einem, gegen die „Niederschlesische Zeitung“ eingeleiteten Preßprozesse ihre Aussagen wegen Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung, namentlich durch den Ober-Reg.-Rath v. Wegenen in Liegnitz, die sie in Folge Requisition der Untersuchungs-Commission des Abgeordnetenhauses gemacht, vor dem Kreisgericht zu Lauban wiederholt und eidlich erhärtet haben. Da die Petenten die Unterzeichnung des ihnen vorgelegten Protolls über diesen Beweis verweigert haben, so ist ihnen wegen Auslehnung gegen die Dienstdisciplin ein abermaliger Beweis ertheilt worden. Da die Petenten die gesetzlichen Instanzen nicht inne gehalten haben, so beantragt die Commission Liebergang zur Tagesordnung. Abg. Becker hat hierzu das Amendement gestellt: „Das Abg. wolle erklären: Die Anweisung des Ministeriums des Innern an die mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten den Requisitionen, der Untersuchungs-Commission des Abgeordnetenhauses keinerlei Folge zu geben, verletzt den Art. 82 der Verfassungs-Urkunde.“

Abg. Bassenge (Lauban): Wir haben hier ein Bild des wüsten Einsturms auf die bestehenden Gesetze, ausgegangen von den R. Behörden. Das Haus hat die Niederlegung einer Untersuchungs-Commission beschlossen, um die von der Regierung ausgelöbten Wahlbeeinflussungen festzustellen, und der Minister des Innern fühlt sich veranlaßt, die Behörden anzuweisen, den Requisitionen der Untersuchungs-Commission keine Folge zu leisten! Eine traurige Folge des gedachten Preßprozesses, in welchem der Angell. freigesprochen wurde, war die Versiegung des Vorsitzenden der Gerichtsabtheilung, eines würdigen Jubilars, aus der ersten in die zweite Abtheilung (hört! hört!). Auch gegen die Petenten sollte die Sache nicht ohne Erfolg bleiben; es wurde ihnen gesagt, daß sie pflichtwidrig gehandelt hätten dadurch, daß sie gegen die Anweisung des Ministers vor Gericht eine Aussage gemacht hätten. Hierbei wurde verwechselt, daß die Herren nicht einer Requisition der Untersuchungs-Commission des Hauses, sondern des Gerichts Folge geleistet haben. Es liegt also hier ein Missbrauch der Amtsgewalt und der Autorität vor, die eben durch den Missbrauch vernichtet wird.

Abg. Wacker hält das Amendement Beckers für überflüssig, da dieses früher schon einmal angenommen ist. Besinnlich erließ die Untersuchungs-Commission unmittelbar nach dem Ministerialbeschuß unmittelbar an die Gerichtsbehörden ihre Requisitionen, denen in den meisten Fällen entsprochen worden ist.

Abg. Duncker: Nachdem gestern der Hr. Minister des Innern die schwersten Beschuldigungen gegen das Haus gesleudert hat, sehe ich ihn heute zu meinem größten Bedauern nicht auf seinem Platz, heute, wo es sich um eine Angelegenheit handelt, die klar darhut, daß der Terrorismus auf Seiten der Regierung ist. Deshalb möchte ich bitten, die Verhandlungen auszusetzen und die Anwesenheit des Herrn Ministers zu verlangen, jedenfalls aber zu constatiren, daß der Herr Minister nicht anwesend ist, um das zu vertreten, was er gestern in verländerlicher Weise gegen die Majorität des Hauses ausgesprochen hat. Der Präs. Grabow erklärt, daß er den Herrn Minister in der üblichen Weise von dem Gegenstande der L.-D. in Kenntniß gesetzt habe. Finanz-Minister v. Bodelschwibg: Ich glaube, der einzige Grund, weshalb der Herr Minister des Innern noch nicht erschienen, ist der, daß er angenommen hat, der erste Gegenstand der Tagesordnung würde mehr Zeit erfordern, als er erfordert hat. Ich habe, als die Abstimmung begonnen, dem Herrn Minister Nachricht gegeben, damit er einen Commissarius entsenden oder selbst erscheinen möge.

(Da bald darauf der Commissar des Ministers, Geh.-Rath Ribbeck, erscheint, wird die Debatte fortgesetzt.)

Abg. Gerichts-Director Immermann: Der vorliegende Fall beweist eklatisch, daß wir uns in einer Revolution von oben befinden. Man hat sogar amtlich von einer „sogenannten“ Untersuchungs-Commission gesprochen, die dies Haus niedergestellt hat, und Männern einen Beweis ertheilt, die nach den Bestimmungen zweier alter intakter Gesetze von 1793 und 1805 sich nicht geweigert haben und sich nicht weigern durften, sich zeugnisch vernehmen zu lassen. Ist es im Einklang mit den Gesetzen des Landes, ja mit der Logik und in gefunden Menschenverstande, Männern einen Beweis zu ertheilen, die ihre Pflicht gethan? Auf diesem Wege wer-

den alle Rechtsverhältnisse desorganisiert, das Volk wird dahin gebracht, sich ebenfalls in ganzen Schichten von Recht und Verfassung zu emanzipieren und statt der Regierungsweise sehen wir das Hazardiren eines Kaufmanns vor dem Bankrott. Das Verfahren des Ministers des Innern, die Thätigkeit der von Rechts wegen eingesetzten Untersuchungs-Commission zu paralyzieren, lahm und brach zu legen und unseren Beschuß unausführbar zu machen, ist eine offenkundige Verleugnung der Verfassung. Darum empfehle ich Ihnen den Antrag des Abg. Becker.

Abg. Dr. Becker: Wem ein Gesetz Recht giebt, dem bewilligt es auch die Mittel, dies Recht auszuführen. Fast überflüssiger Weise hat das Landrecht dies anerkannt, fast überflüssiger Weise, denn wir haben es ja doch erlebt, daß man es übernommen hat, dies selbstverständliche Recht zu deuten. Die Regierung hat alle Mittel aufgewendet, unsfern auf Grund des Artikels 82 der Verfassung gefassten Beschuß in Betreff der Untersuchungs-Commission unausführbar zu machen. Was heißt das,emand verbietet, sich zeugnisch vernehmen zu lassen? Das heißt,emand verbietet, die Wahrheit zu sagen. Die beiden Rathsherren haben sich nicht abhalten lassen von ihrer Pflicht, die Wahrheit zu sagen, dafür haben sie einen Beweis erhalten. Die beiden Rathsherren wenden sich an dieses Haus und die Commission schlägt den Übergang zur Tagesordnung vor. M. H., über ein Verbot, die Wahrheit zu sagen, und eine Verlegung der Verfassung geht man nicht zur Tagesordnung über. In dem Liegnitzer Schriftstück ist nicht allein der Beweis der beiden Rathsherren constatirt, sondern auch der Versuch, die Justiz unter die Verwaltung zu stellen. Es ist eine grobe Unachtsamkeit, die Richter zu rectificiren, dagegen muß dies Haus Widerspruch erheben, sonst heißt es: fiat reglementum, pereat justitia. Ich kann mir den Fall denken, daß die Regierung eine Behörde, die ungeschickt, aber bona fide gehandelt hat, rectificirt, allein so naiv wird doch Niemand in diesem Hause sein, von der gegenwärtigen Regierung dies zu erwarten. Ich halte mich daran, daß der Beschuß der Staatsregierung, welcher die Befugnisse der Untersuchungs-Commission aufhob, ein Bruch der Privilegien dieses Hauses, eine Verlegung der Verfassung bedeutet. Nichts Anderes sagt mein Antrag.

Regierungs-Commissar Geh.-Reg.-Rath Ribbeck: Der Herr Minister des Innern bedauert, heute geschäftlich verhindert zu sein, hier zu erscheinen. Ich habe die Ehre, in seinem Auftrage zur Sache zu erklären, daß der Herr Minister den Commissions-Antrag für vollkommen gerechtfertigt erachtet. (Schallende Heiterkeit.) Den Antrag des Herrn Dr. Becker kann ich Namens der R. Staats-Regierung nicht für begründet ansehen. Der Herr Minister glaubt jedoch nicht in der Lage zu sein, über einen Antrag von so umfassender Bedeutung, der nur bei Gelegenheit einer Petition eingebracht ist, bei diesem Anlaß in eine umständlichere Erklärung und Erörterung eintreten zu können. (Große Unruhe.)

Abg. v. Carlowitz: Ich kann nicht begreifen, wie ein Justizminister (— ich habe selbst in einem andern Lande dies Amt bekleidet und kann daher wohl beurtheilen, was zu seinen Befugnissen gehört) — es ruhig mit ansehen kann, wie man in die Selbständigkeit der richterlichen Behörden eingreift. Ich schließe daraus, daß der Justizminister den Eingriff der Verwaltung in die Justiz billigt und wundere mich nur, daß er noch immer von „seinen“ Richtern spricht und nicht von den Richtern des Herrn Ministers des Innern. (Heiterkeit.) Redner empfiehlt schließlich das Amendement Becker.

Abg. Dr. John (Labiau): Wenn der Herr Reg.-Commissar es verstimmt hat, den Beweis der Verfassungsmäßigkeit der Maßnahmen, gegen welche die Petition gerichtet ist, zu führen, so kann ich ihm dafür nur dankbar sein; wir wünschen überhaupt keine Verfassungs-Interpretationen von diesem Ministerium. Wir müssen erklären, daß das, was Veranlassung zu dieser Petition gegeben hat, eine Verfassungs-Verlegung ist und ich füge, an die Worte des Abg. v. Carlowitz anknüpfend, noch hinzu: Ein Justizminister, der das thut, was unser Herr Justizminister gethan hat und wie er auf seinem Platze bleiben kann, der dient wahrlich nicht dazu, die Achtung vor der Justiz zu erhöhen. (Bravo.)

Reg.-Commissar Geh.-Rath Ribbeck: Es ist meine Erklärung als unvollständig bemängelt worden. Mit Bezug darauf ergänze ich sie dahin, daß ich dem in dem Amendement Becker enthaltenen Vorwurf der Verfassungsverlegung ausdrücklich widerspreche und zwar, weil ich ihn auch materiell im Namen der R. Staatsregierung nicht als gerechtfertigt anerkennen kann. (Große Heiterkeit.)

Abg. Schulze-Delitsch: Sie erinnern sich, was der Herr Minister des Innern über die Communal-Verwaltung gesprochen hat. Die Communen sollen nie aufhören, sich als Glieder des Staatsganzen zu fühlen. Wie kommt es denn, daß sie in dem Augenblicke, wo sie sich als solche fühlen wollen, von einer Censur des Herrn Ministers betroffen werden? Die Beamten sollen herabgedrückt werden auf den Standpunkt des unabdingten Gehorsams. Wenn die Beamten aber kommandirt werden, im Sinne der Regierung ihre Stimmen abzugeben, so ist dies für sie gleichbedeutend mit der Aufhebung ihres Wahlrechts. Man benutzt sie, um einen Factor, der eigentlich nicht wählen kann, die Staatsregierung vermittelst ihrer Stimmen mitwählen zu lassen. — Es ist bereits dahin gekommen, daß man einen Bürgermeister, um über seine Qualification zu diesem Amt ein Urtheil zu gewinnen, die Frage vorlegt, wie er als Richter über die Stellvertretungskosten der Beamten entscheiden würde. So sucht die Regierung sich einen Einfluß auf die Communalverwaltung zu gründen und wo eine Communalvertretung sich durchaus dem Vorgehen der Regierung nicht fügen will, da tritt die commissarische Vertretung ein. Nun, es möchte in der That eine schöne Communal-Verwaltung geben, wenn überall diese Praxis Platz greifen sollte, aber ich glaube, daß die Regierung dadurch selbst in Verlegenheit gesetzt werden würde. Was die Beweise anbetrifft, die sich solche Beamte durch ihren Widerstand gegen ungesezliche Maßregeln zuziehen, so wollen wir sie gar nicht bestrafen; diese Beweise ehren den Beamten, wie die Wunden den Krieger, sie treffen nur Leute, von denen wir wünschen müssen, daß unser ganzer Beamtenstand ihnen gleiche. Das Einhalten des Instanzenzuges scheint mir schon um deshalb nicht nötig zu sein, weil wir nicht verlangen können, daß die Petenten bei dem Minister über den Minister sich beschweren sollen. M. H., wir müssen daran festhalten, daß es sich hier handelt nicht nur um einen Eingriff in die Prärogative des Hauses und in die Justiz, sondern daß überhaupt Alles in Frage gestellt wird, was für das ganze Rechtsleben der Nation unentbehrlich ist.

Abg. Gr. zu Eulenburg (für den Commissionsantrag): Ein Auspruch des Hauses gegen die Executive sollte nur in den dringendsten Fällen erfolgen, zumal bei dem gegenwärtigen Conflit. Es ist sehr möglich, daß in einer höheren Instanz eine Reprobirung des ersten Verfahrens eintreten könnte, der Instanzenzug muß daher erschöpft sein, ehe das

Haus so urtheilen darf, wie der Becker'sche Antrag es verlangt. Glaubt man daran nicht, so müßte man zur Tagesordnung übergehen, weil die Wiederholung eines Beschlusses über die Verfassungsmäßigkeit eines Ministerial-Elasses das Ansehen des Hauses nicht verstärken kann. Dem Abg. Duncker bemerkte ich, daß die Mitglieder dieses Hauses allerdings die Freiheit haben, einem Minister den Vorwurf der Verleumdung zu machen; wir aber auf dieser Seite weisen es von uns ab, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen.

Abg. Birchow: Das Haus verlangt die Anwesenheit der Minister, damit sie Auskunft geben, nicht damit sie irgendeinen Aphorismus von sich geben, den wir uns schon vorher construiren können. Wahrscheinlich hat der Hr. Reg.-Commissar noch mehr Instructionen in der Tasche und ich will ihm Gelegenheit geben, sich näher auszusprechen. Denn das, was er bisher sagte, konnte sich jeder selbst sagen, dazu war es nicht nötig, den Hrn. Reg.-Commissar zu incommodiren. Wir wünschen, daß sich die Regierung materiali aus spreche, was zu thun ihre Pflicht ist. Mit dieser indolenten Art der Regierung, den Verhandlungen im Hause passiv beizuhören, und von Zeit zu Zeit die Bemerkung zu machen, daß sie nicht darauf eingehen könne, kommt man nicht zur Verständigung. Glaubt die Regierung in ihrem Rechte zu sein, so trete sie doch vor und vertheidige sich, damit das Land ihre Gründe kennen lerne. Die Verfassung verweist uns mit unseren Beschwerden an die Regierung und die Regierung verweist uns an den Instanzenzug, der das eben erhörte „Non possumus“ noch einmal in Form eines Auctenstückes wiederholen würde, bis nach einem Jahre die Sache wieder im Hause zur Verhandlung kommt. Eine Ueberweisung der Petition an die Regierung wäre inhaltslos, da sich die Sache eigentlich gegen den Hrn. Minister richtet, in dessen Hand die Regierung ein gefügtes Werkzeug, eine biegsame Rute ist. (Heiterkeit) Das, wie der Abg. Graf Eulenburg sagt, eine Wiederholung des Antrags die entgegengesetzte Wirkung haben könnte, daß die wiederholte Hinweisung auf Recht und Verfassung der Regierung gegenüber den Effect einer Abstimmung ausüben werde, das hatte ich nicht erwartet, von einem Mitgliede der conservativen Partei zu hören. (Sehr gut!) Je öfter wir die Regierung auf ihre Pflicht hinweisen, desto eher muß sie sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, endlich zu sagen: Das Haus hat doch Recht! Und Sie bringen uns jetzt sogar das Argument, wir möchten es nicht zu oft sagen, damit die Herren sich nicht in ihrem Gewissen abstimmen! Sie (zur Rechten) behandeln die politischen Angelegenheiten mehr vom allgemeinen, bald mehr logischen, bald mehr psychologischen, bald mehr vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit und, wie es Ihnen gerade paßt, so schieben Sie die Sache bald hierher, bald dorthin. Wir haben allerdings immer nur den monotonen Standpunkt des Rechts eingenommen; ich erkenne es an, es ist ein monotoner Standpunkt. Aber daß wir die Hoffnung aufgeben sollten, daß die höchsten Beamten dieses Staates bloß aus langer Weile endlich vergessen sollten, was Recht ist, endlich sich vor der Ueberzeugung verschließen sollten, daß sie das Recht immerfort verlegen, das kann ich nun und nimmermehr zugestehen. Sonst müßte ich den Sitz in diesem Hause aufgeben, wo ich Mögliches nicht mehr zu wirken vermöchte und mein Mandat an das Volk zurück geben, damit es sich einen anderen Abgeordneten wähle, oder sein Recht auf einem andern Wege suche. (Lebh. Beifall.)

Geh. Rath Ribbeck: Wenn meine Neuheiten wie der bemängelt werden sind, so gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß ich nur die Ehre habe, als Commissarius hier zu stehen, daß ich das, was ich gesagt habe, in höherem Auftrage hier zu sagen hatte, nicht mehr und nicht weniger. Dem Herrn Minister des Innern ist bisher keine Gelegenheit geboten worden, diesen Gegenstand einer näheren Erörterung zu unterziehen. In Ihrer Commission ist die Buzierung eines Reg.-Commissars nicht gefordert worden und es ist auch des Gegenstandes, den das Amendement Becker enthält, mit keiner Silbe gedacht worden. Gönnen Sie dem Herrn Minister Gelegenheit, an einer besonderen Berathung dieses Gegenstandes sich zu betheiligen und ich bin überzeugt, daß er sich ebenso freuen wird, Ihnen Auskunft zu geben, wie er sie Ihnen bis jetzt zu ertheilen sich nicht geweigert hat.

Nach dieser Erklärung stellt Abg. Immermann den Antrag, die Petition an die Commission zurück zu verweisen.

Abg. Duncker erklärt, daß er dem Grafen zu Eulenburg ein Recht zur Beschränkung der Redefreiheit nicht zugestehen könne. Gegen seine Behauptung gebe es den „Beweis der Wahrheit“ und so lange ihm nicht wenigstens ein Fall nachgewiesen sei, in welchem Communalbeamte Terrorismus gäbe, werde er sie nicht zurücknehmen.

Der Antrag des Abg. Immermann wird mit sehr großer Majorität angenommen.

#### Poliatische Uebersicht.

Der Bundestag hat gestern, wie schon gemeldet ist, mit 9 gegen 6 Stimmen den Antrag von Bayern und Sachsen angenommen. Destrich stimmte gegen Preußen. Mit Preußen stimmten Hannover, Kurhessen, Mecklenburg und die 15. und 17. Urie (die 4 Städte). Preußen hat gleich nach der Abstimmung die Erklärung abgegeben, daß es der Erwartung, den Herzog von Augustenburg provisorisch einzusezen, nicht entsprechen könne. Für diesen Fall „wird Destrich — so sagt das Organ des Hrn. v. Schmerling — sein Mitbürgerrecht als jenes Mittel zu handhaben wissen, welches einer einseitigen Lösung der Frage wirksam wehrt.“ Die ganze Angelegenheit ist also einstweilen festgesahren.

Berlin, 6. April. Wie die B. B. meldet, wird dem Abgeordnetenhaus in den nächsten Tagen noch ein besonderer Flottengründungsplan vorgelegt werden.

In der durch den Abg. Waldeck angeregten, von der „Elber. Ztg.“ aber angezweifelten Frage über den Steuerdruck im Westphälischen gibt jetzt in dem genannten Blatte der Abg. Auffermann folgende, die Angaben Waldeck's wohl über jeden Verdacht erhebende Data: Der erste Arbeiter auf meiner Fabrik zu Mühlendorf b. Beyenburg verdiente im J. 1864 5 R. 20 gr. Wochenlohn; er besitzt einen kleinen Kotten neben meinem Eigenthum, auf welchem er drei Kühe halten kann. Das Haus darauf ist sehr alt, klein, mit Stroh gedeckt und niedrig gestochen, kurz eine armliche Wohnung. Dieser Mann nun klagte seit langer Zeit über zunehmenden Steuerdruck und machte mir vor einigen Wochen, mit Steuerzetteln in der Hand, folgende Mittheilung: Ich habe 1864 bezahlen müssen:

1865 aber:

Rp. Igr. A	Rp. Igr. A
An Klassensteuer	6 —
400% Comm.-St.	24 —
50% v. d. Grundst.	2 16 5
50% Kirchensteuer	17 1/2 Igr. per 1 Rp.
(Remlingrade)	3 —
Grundsteuer	5 2 10

1864: Rp. 40 19 3      1865: Rp. 53 3 3

In diesem Jahre erhält er 6 Rp. Wochenlohn, und die

Erhöhung der Steuer scheint in Folge der kleinen Lohn-Erhöhung stattgefunden zu haben. Auf meine Anfrage, ob er nicht reclamirt habe, sagte er: wenn er dies früher gethan habe, so sei eine Steuererhöhung die Folge gewesen, er bitte mich nun, ich möge ihm auf meinem Grund und Boden eine kleine Parzelle abtreten, damit er sich darauf ein Haus bauen und einen Garten einrichten könne, er werde dann seinen kleinen Kotten anders zu verwerthen suchen, er sei enttäuscht über den Steuerdruck, müsse neun Wochen schwer arbeiten, um nur die Steuern von einem Jahr beizubringen, dies sei er leid. Ich forderte ihn auf, zu reclamiren, weiß aber nicht, ob und mit welchem Erfolge er es gethan hat. Zum Verständniß muß ich noch bemerken, daß meine Gründstücke in der Bauerschaft Oeltinghausen Amt Ennep Kreis Hagen liegen und dort die Communalsteuer nicht so hoch ist, wie in Nade".

\* [Eisenbahn Cöslin-Stolp.] Der zwischen der Staatsregierung und dem Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag über den Bau und den Betrieb einer Eisenbahn von Cöslin nach Stolp liegt jetzt in seinem Vorlauft vor. Er ist u. A. unter Vorbehalt der Genehmigung des Verwaltungsrathes und der Actionnaire der Berlin-Stettiner Eisenb.-Gesellsc. st. verabredet worden. Die Bestimmungen des Vertrages umfassen 18 Paragraphen. Die Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sich zur Übernahme des Baues und Betriebes und beginnt mit dem Bau sofort nach Ertheilung der Concession; die Staatsregierung wird für unentgeltliche Überweisung des Grund und Bodens bemüht sein; das erforderliche Capital von 3,800,000 R. wird durch Ausgabe 4 prozentiger Prioritäts-Obligationen der Gesellschaft beschafft. Wenn der Reinertrag der Bahn zur Deckung der Kosten nicht hinreichen sollte, so schickt zunächst die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft ½ Prozent, das übrige der Staat zu. Von dem etwa zu erzielenden Gewinn wird zunächst ½ Proc. zur Amortisation verwendet, ¼ Proc. erhält die Berl.-Stett. Eis.-Ges. vorweg, der Rest wird zur Hälfte unter dieser und der Staatskasse getheilt. Will die Gesellschaft nach 5 Jahren den Betrieb nicht fortsetzen, so ist der Staat verpflichtet, denselben zu übernehmen, kann dann aber auch die Strecken Stargard-Cöslin und die Zweigbahn nach Colberg verlangen. Wenn fünf Jahre hintereinander der Staat Buschüsse leisten muss, so kann derselbe die Verwaltung der Bahn verlangen. In beiden Fällen hat aber die Gesellschaft den Bausatz von ½ Prozent zu zahlen. Wird die Concession zur Verlängerung nach Danzig ertheilt, so hat die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft den Vorzug vor jeder andern Privat-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrath der Berlin-Stettiner Eisenb.-Gesellschaft hat, wie wir hören, die Genehmigung zu dem Vertrag bereits ertheilt. Die Versammlung der Actionnaire der genannten Gesellschaft findet am 19. April in Stettin statt. Wir machen die Inhaber der betr. Actionen auf diese wichtige Abstimmung hiermit besonders aufmerksam.

Stettin, 6. April. (N. St. 8.) Die Schiffsahrt ist bis Schwedt frei, und sind gestern bereits Kühne von dort eingetroffen. Bei Greifenhagen steht noch Eis. Die Flussdampfer gingen gestern bereits nach Schwedt und werden heute nach Frankfurt und Breslau abgehen.

Aus Aschersleben bringt die "M. B." folgende Skizze eines Veteranenschicksals: Vor Kurzem starb hier der schon unter Schill dienende Veteran August Voigt. Er war nach dem Freiheitskriege, ohne Invalid zu sein, aus dem Militair entlassen worden, und erst in den letzten Jahren gewährte ihm der Nationalbank eine Unterstützung von monatlich einem Thaler, so daß er bei seinen geschwundenen Arbeitskräften zu Atmosphäre seine Busfahrt nehmen mußte. Um seine Blöße zu decken, erhielt er von Zeit zu Zeit von dem hier garnisonirenden Husarenregimente einen abgelegten Husarenmantel. In diesem schlief er mit langem greisen Bart in unserer Stadt umher, häufig einen Blumentopf mit einer blühenden Pflanze tragend, durch deren Verlauf er einige Groschen zu erwerben suchte, und gab uns ein trauriges Bild von dem Schicksale so mancher Veteranen und der Unzulänglichkeit des Nationalbanks. Er starb ohne das geringste Vermögen, so daß die Kosten seiner Beerdigung aus der Kasse des Kriegervereins bestritten und seine Grabstätte aus der hiesigen Armenkasse bezahlt werden mußten. Dass er unter Tummelschlag und Posaunenlärm zur Grabstätte gefahren und von seinen Cameraden feierlich dahin begleitet wurde, das kann sich wenigstens der Nationalbank nicht anrechnen und ist auch keine hinlängliche Entschädigung für die Geschren, denen sich der Verstorben als Krieger ausgegesetzt hat, und für die Trübsale, denen er in seinem Alter überlassen gewesen.

Die Zahl der öffentlichen Lokale in Berlin beträgt 3166; es kommt also auf ungefähr 200 Seelen eins. Namentlich hat die Zahl der Bierschänke sehr zugenommen, welche schon von 1835 bis 1859 von 339 auf 1405 gestiegen war.

Nachdem Montevideo von dem brasilianischen Heer, das im Bündnis mit dem Rebellenhäuptling Flores die Republik Uruguay ohne Kriegserklärung überfiel, besetzt worden ist, erläßt der General-Consul Sturz am 4. April die Erklärung, daß er das General-Consulat von Uruguay niederlegt, weil an die Stelle der rechtmäßigen Regierung die anarchische Despotie des Flores unter der Suzeränität Brasiliens getreten sei.

Die "Nord. Allg. B." läßt heute ihren Wiener Correspondenten die Bemerkung machen, daß preußische Abgeordnetenhaus würde wahrscheinlich ganz zufrieden sein, wenn die Regierung von dem Militairbudget nur die Hälfte dessen nachziehe, was die österreichische Regierung ihrem Abgeordnetenhaus angeboten hat. Die "N. A. B." scheint also auch der Ansicht, daß die Regierung nicht gerade so sehr weit "entgegenkommen" müßte, um das Einverständniß mit dem Abgeordnetenhaus herzustellen.

Auf einstimmigen Antrag der philosophischen Fakultät in Leipzig hat das Cultusministerium den seit dem Jahre 1854 seiner außerordentlichen Professor in der gedachten Fakultät entstiegenen Professor Biedermann, jetzt Redakteur der "Deutschen Allg. Stg.", in seine frühere Stellung wieder ein-

Frankreich. Paris, 4. April. Vorgestern, Morgen um 6 Uhr, fand im Boulogner Gröbje ein Pistolen-Duell zwischen dem englischen Major C. Benjamin und dem polnischen Obersten v. Potrowski statt. Der Oberst erhielt einen Schuß in die rechte Brust. Sein Zustand ist gefährlich, doch hat man nicht alle Hoffnung aufgegeben, ihn am Leben zu erhalten. Anlaß zu diesem bedauerlichen Vorfall gab eine Unterhaltung, die am 1. April gegen Mitternacht im Café Napolitain in englischer Sprache statt fand. Mehrere Offiziere, die mit dem Major Benjamin in der chinesischen Armee gedient hatten, sprachen nämlich etwas scharf über den "Helden Mieroslawski", als sich plötzlich der neben ih-

nen stehende Oberst Potrowski, der ein Freund des bekannten Polen ist und Englisch versteht, erhob und den Major Benjamin einen "Lügner" nannte. Derselbe forderte den Obersten sofort, und man kam überein, sich am folgenden Morgen zu schließen, was auch geschah. Der Major reiste nach dem unglücklichen Ausgang des Duells sofort von Paris ab.

Danzig, den 7. April.

\* Aus Dirkscha u von heute Vormittag wird uns mitgetheilt: Die Eisstopfung der Weichsel, welche sich von der Barentorbrücke bis nach dem Nogat-Canal bei Pieckel erstreckte, setzte sich gestern Abend 11 Uhr in Bewegung, der höchste Wasserstand dabei war an der Weichselbrücke 18' 11". Das Eis ging 3 Stunden sehr gedrängt, seitdem 18' Wasserstand und schwächerer jedoch ununterbrochener Eisgang. In der Nogat ist von gestern Abend bis jetzt fast ununterbrochen starker Eisgang gewesen bei 11' 3" bis 11' 4" Wasserstand.

Die Nachrichten aus der unteren Weichsel, von Neufahr bis Dirkscha heraus, laufen durchweg günstig und lassen einen glücklichen Verlauf des Eisgangs außer Zweifel. Bei Neufahr ist starker Strom und oberhalb der Stopfung geringes Wachswasser.

\* [Traject über die Weichsel.] Terespol und Culm unterbrochen; Warlubien und Graudenz per Handkahn nur bei Tage; Czerwinski und Marienwerder unterbrochen.

\*\* Der bisher unter der Benennung "Königl. Werft-Division" bestandene Marine-Truppenkörper wird, wie verlautet, als solcher in nächster Zeit gewissermaßen aufgelöst und mit der Flottenstamm-Division vereinigt werden, und nur die zur Bedienung der Maschinen und sonstigen Handarbeiter, welche als Functionaire Behufs Verwendung an Bord der Schiffe ausgebildet werden müssen, darin verbleiben. Mit den nach Kiel überschiffenden zwei Compagnien des Königl. Seebataillons wird auch der Commandeur, Herr Oberstleutnant v. Bismarck abgehen und das Commando der hier verbleibenden Marine-Truppen unter den Herrn Ober-Werft-Director, Corv.-Capt. Schelle gestellt werden.

\* Auf dem heute Morgen von dem Hauptverein Westpreußischer Landwirthe eröffneten neuen Schlachtwiehmarkte in Altschottland waren aufgetrieben: 33 Ochsen, 10 Kühe, 2 Rinder, 27 Schweine und 183 Hammel. Gute Waare wurde schnell und zu befriedigenden Preisen verkauft; insbesondere fand eine Post jähriger Southdownhalblämmer unter den Käufern den lebhaftesten Beifall. Käufer von außerhalb konnten für ihren Begehr nicht Befriedigung finden. Geringe Waare blieb unverkauft. In künftiger Charwoche soll der Markt ausfallen und der nächste Markttag am Freitag den 21. d. M. stattfinden, zu welchem auch auswärtige Händler ihre Gegenwart wiederum zugesagt haben und bleibt nur zu wünschen, daß ihnen transportwürdige Waare entgegengebracht werde.

\* Der Magistrat ist zu einem gutachtlichen Bericht in der Coalitionsfrage aufgefordert und hat seinerseits den hiesigen Gewerbeverein zu einer Neuherstellung dieser Frage veranlaßt. In Folge dessen wird die Coalitionsfrage in der am nächsten Mittwoch stattfindenden Generalversammlung zur Verathung gestellt werden.

\*\* Morgen, Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, wird das erste Schiff in diesem Jahre ablaufen. Es ist dies das auf der Klawitterchen Werft für Rechnung der Linkischen Rhederrei gebaute Vollschiff.

\*\* Mit nächstem Montag beginnen die regelmäßigen Dampfsbootfahrten nach Neufahrwasser.

\* Der Kreisgerichtsrath Pickerling in Marienburg ist zum Rechtsanwalt und Notar bei dem Kreisgericht daselbst und der Kreisgerichtsrath Niemann zu Strasburg i. W. zum Rechtsanwalt und Notar bei dem dortigen Kreisgericht ernannt worden. Beide werden fortan den Titel Justizrat führen.

\* [Gerichts-Berhandlungen am 6. April.] 1) Am 4. Februar c. Uhr der Kutscher des Besitzers Schefler aus Boppot durch die große Hofennähergasse und der ehemalige Speicherhauseher Gerhardt fand Gelegenheit, eine auf dem Bordstein des Wagen siegende Pferdedecke herabzu ziehen. Er stieckte sie unter seinen Rock und wollte sich damit entfernen, indessen hatte der Feuermann Schafe den Gerhardt beobachtet, hielt ihn an und brachte ihn zur Polizei. G. wurde wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängnis und Chroverlust verurtheilt.

2) Der Bäckermeister Morzel zu Guteberge schlug am 4. Januar c. seinen Knecht Voigt derartig mit einer Mistflocke, daß B. füllt bis auf den Knochen dringende Stiche an seinem Körper trug, in Folge welcher Verlezung er 5 Wochen hindurch frank gelegen hat. M. wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

3) Der Arbeiter Hermann Karl Koschnicki stahl am 24. v. M. aus einer offenen Remise in der Hundegasse einen Wagenplan. K. ist ein vielfach bestrafter Dieb. Er erhielt 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht.

4) Die 15jährige Anna Rosalie Schadach hat geständig der 4jährigen Amanda Wessel ein Paar goldene Ohrringe, welche dieselbe an ihren Ohren trug, gestohlen, und erhielt dafür 6 Wochen Gefängnis.

5) Der Bäckerlehrling Hohmann wurde auf 4 Tage aus dem hiesigen Gefängnis entlassen. An demselben Tage hat er sofort wieder bei dem Bäckermeister Renk einen Diebstahl von einem Portemonnaie mit 1 R. 9 Gr. einem goldenen Siegerring und einem Medaillon ausgeführt, und wurde ergreift, als er eben mit der Eisenbahn nach Bromberg fahren wollte, wozu er bereits ein Billet gelöst hatte. H. wurde zu einem Jahr Gefängnis, Chroverlust und Polizeiaufsicht, beides auf 1 Jahr, verurtheilt.

6) Elbing, 6. April. Der die Steuerlast betreffenden Petition aus unserer Niederung, von der ich neulich ("Danz. Ztg. Nr. 2942") berichtete, ist gestern eine zweite von der Höhe gefolgt. Dieselbe wurde in der zu diesem Zwecke berufenen Versammlung einstimmig angenommen und sofort unterzeichnet. Von den 79 Unterzeichnern gehörten mindestens 60 der conservativen Partei an. Aus dem ersten Theil der Petition, der die Beschwerde über verhältnismäßig zu hohe Veranlassung der Grundsteuer enthält, habe ich nur folgenden Passus hervor: "Unser Bezirk hat bei der bisherigen Besteuerung durchaus keinen Vorzug genossen, hat viel mehr zu den höchsten Besteuerungen gehörte. Trotzdem sind wir, statt eine Ermäßigung zu erfahren, nur noch höher besteuert worden. Die Anlage ergibt, daß die darin verzeichneten Grundstücke (11 Gemeinden und 4 Güter) statt der bisherigen 1849 R. 11 Gr. jetzt 3258 R. 2 Gr. 2 A (Grundsteuer ohne die Gebäudesteuer) zahlen sollen". Im Uebrigen stellen die Petenten dieselben Anträge wie die Besitzer der Niederung. Sie verlangen erstens die schleunige Vorlage des Gesetzes über die definitive Unterwertheilung und Erhebung der Grundsteuer, da die Regierung zu derselben durch das Grundsteuergesetz vom 21. Mai 1861 den sechs östlichen Provinzen gegenüber ausdrücklich verpflichtet sei. Sie verlangen zweitens, daß die wesentlichsten direkten Steuern künftig nicht mehr unbedingt in ihrer ganzen, sondern nur bis zu jener Höhe erhoben werden, in welcher sie alljährlich im Staatshaushaltsgesetz von der Landesvertretung bewilligt werden. Von den gestern in der Versammlung nicht erschienenen Grundbesitzern wird noch eine ansehnliche Zahl von Unterschriften erwartet

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich noch, daß die Missstimmung über die gegenwärtige Finanzverwaltung sich ohne Zweifel noch steigern wird, sobald man überall erfahren haben wird, daß die Regierung zur Gründung der Flotte eine neue Anleihe von 10 Millionen Thalern verlangt, ohne diese Neubelastung des Landes durch eine, sowohl volkswirtschaftlich, wie auch im Interesse der Wehrkraft durchaus erforderliche Verminderung des Friedensstandes unserer Armee erträglich zu machen, und daß sie gleichzeitig statt einer Verminderung vielmehr noch eine Erhöhung des bisherigen Steuerertrages in Aussicht stellt.

Marienwerder. Die biegsige Friedrichsschule ist als höhere Bürgerschule im Sinne des Reglements vom 6. Octbr. 1859 anerkannt worden.

### Börse und Peschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. April 1865. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.

Angelommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

	Ostpr. 3½ % Pfandbr.	85½	85½
Loco	35½	36	Westpr. 3½ % do.
April	35	35½	do. 4% do.
Mai-Juni	35	35½	Preuß. Rentenbriefe 98½
Juli-Aug.	11½	11½	Deut. National-Ant. 70½
Spiritus do.	13½	13½	Russ. Banknoten 80½
5% Pr. Anleihe	106½	106½	Danzig. Pr.-B. Act. 113—
4½ % do.	102½	102½	Deut. Credit-Actien. 84½
Staatschuldsh.	91½	91½	Weichsel. London — 6. 23

Fondsbörse: fest.

Hamburg, 6. April. Getreidemarkt sehr ruhig und siemlich matt, Termine flau. Weizen April-Mai 5400 Pfund netto 93—92 Bancothaler bez., 92½ Br., 92 Gr. Roggen April-Mai 5100 Pf. Brutto 78½ — 78 bez., 78½ Br., 78 Gr. Del Mai 25%, Octbr. 25%. Kaffee matt. Zinf ruhig.

London, 6. April. Consols 91 per Mai. 1% Spanier 41½. Sardinier 78. Mexikaner 27. 5% Russen 89½. Neue Russen 89½. Silber 60%. Türkische Consols 54%. 6% Ver. St. per 1882 58. — Schönes Wetter.

Liverpool, 6. April. Baumwolle: 3000 — 4000 Ballen Umsatz.

Amerikanische 14½, fair Dohlerah 10%, middling fair Dohlerah 9, middling Dohlerah 8, Bengal 5%, Domra 10%, Pernam 14½, China 8½.

Paris, 6. April. 3% Rente 67, 95. Italienische 5% Rente 65, 80. 3% Spanier 42½. 1% Spanier 41. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktionen 443, 75. Credit-mob. Aktionen 840, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktionen 553, 75. — Die Börse eröffnete in Folge des Steigens der Consols in guter Stimmung, jedoch war das Geschäft nur gering. Auch beim Schluß war die Haltung fest und das Geschäft belebt.

Danzig, den 7. April. Bahnpreise. Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt, 120/123 — 125/26 — 128/29 — 130/31 ff. von 52/55/58 — 60/64 —

66/67½ — 69/71½ Igr. nach Qualität per 85%. Roggen 120/123/124/125 — 126/129 ff. von 38/39½/40 — 40½/41 Igr. per 81% ff.

Erbse 40 — 48 Br., 1½ 52% Igr. für trockene und klare Waare.

Erste, kleine 104/106 — 110/12ff. von 28/29 — 31/32 Igr., große 110 — 118/119ff. von 29/30 — 34/35 Igr.

Hafer 23 — 25 Igr.

Spiritus 13½, ¾ R. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: gut. Wind: Süd. Für Weizen blieb die Kauflust schwach vertreten auch am heutigen Martte. 75 Lasten sind gehandelt. Preise unverändert. Bezahlbar für 123/4 ff. bunt ff. 355, 125 ff. hellfarbig ff. 381, 127/ff. desgl. ff. 385, ff. 390, 131 ff. fein bunt ff. 410, 130/1 ff. hochbunt ff. 420, per 85 ff. — Roggen unverändert, 124/5 ff. ff. 240, 126/7 ff. ff. 246 per 81% ff. Auf Lieferung ff. Juni-Juli ist etwas gehandelt und 122/3 ff. mit ff. 245 per 81% ff. bezahlt. — Weiße Erbsen ff. 297 per 90 ff. bezahlt. — Spiritus 13½ R.

Bromberg, 6. April. Weizen + 4°. Weizen 125 — 127/130 ff. holl. 47/49/51 R. feinste Dual. je nach Farbe 131/133 ff. holl. 52/54 R. — Roggen 123/128 ff. holl. 30 — 31½ R. — Große Gerste 114/118 ff. holl. 26/28 R. — Erbsen 35/37 R. Kocherbsen 40 R. — Kaps und Rübsen nominal. — Hafer 17 — 19 R. — Kartoffeln 13 Igr. ff. Schaf. — Spiritus 13½ R. per 8000% Tralls.

Berlin, 6. April.

Mathilde Blumenthal,  
Max Merten.  
Verlobte.  
Neuenburg a. W., im April 1865.

Die heute Morgen 5 Uhr erfolgte glückliche  
Entbindung seiner lieben Frau Anna geb.  
Mayer von einer gesunden Tochter zeigt hier-  
mit an. H. A. Fischer.  
Danzig, den 7. April 1865.

(3161)

#### Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist am 20. Februar 1865 unter No. 9 die Firma der Gesellschaft J. M. Behrendt eingetragen worden; der Sitz derselben ist Marienburg; die Gesellschafter sind:

- 1) der Kaufmann Joseph Moses Behrendt dort,
  - 2) der Kaufmann Lewin Goldstein dort. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1864 begonnen.
- Marienburg, den 23. März 1865.  
Königl. Kreis-Gericht.  
1. Abtheilung. (3163)

Nothwendiger Verkauf.  
Kgl. Kreisgericht zu Marienburg,  
den 24. Februar 1865.

Das den Mühlenerber Theodor Stoecker'schen Eheleute zugehörige Grundstück, Königsdorf No. 1, abgeschägt auf 8450 R., zu folge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur des Bureau III einzuhenden Taxe, soll  
am 27. September 1865,  
Mittags 12 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erschlichenen Realforderung aus den Kaufzetteln Beleidigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2041)

Nothwendiger Verkauf.  
Königl. Kreis-Gericht zu Conitz,  
den 22. Februar 1865.

Das dem Gutsbesitzer Julius v. Schachtmeier gehörige Amtsgut Budau (Balow), No. 1 des Hypothekenbuches, abgeschägt auf 26,987 R. 27 Kr. 8 S., zu folge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll  
am 14. September 1865,

Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erschlichenen Realforderung aus den Kaufzetteln Beleidigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2057)

Nothwendiger Verkauf.  
Königl. Kreisgericht zu Neustadt  
in Westpr.,  
den 26. Januar 1865.

Das im Neustädter Kreise gelegene adlige Vorwerk Konalewo No. 5, abgeschägt auf 6646 R. 6 Kr. 10 S., zu folge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll  
am 11. September 1865,

Vormittags 11½ Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der selnem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Amtmann August Kluth wird zu diesem Termin hiermit vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erschlichenen Realforderung aus den Kaufzetteln Beleidigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (823)

Abonnement auf die  
land- und forstwirtschaftliche  
Zeitung

der Provinz Preußen.  
In Folge der zahlreichen Nachbestellungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Nummern des I. Quartals bereits vergrißt sind, von den Bonitäten in Preußen jedoch ausnahmsweise Abonnements für das II. Quartal im Betrage von 20 Sgr. angenommen werden. (3162)

Portland-Cement  
aus der Cement-Fabrik „Stern“ in Stettin halten stets in frischer Ware auf Lager und empfehlen solchen in großen, wie in kleinen Quantitäten billige Regier & Collins,  
(3186) Unterhochmedegasse No. 16.

Ausverkauf  
von Stangen- Eisen.  
In der Absicht, unser versteuertes, wie uns versteuertes Eisen-Lager zu räumen, verkaufen von heute ab zu ermäßigten Preisen. G. H. Kiemek & Co.,  
(3179) Burgstraße 15.

Eine gut erhaltene Kochherdplatte 4½ 13 dr. mit 4 Löchern, und ein eiserner Bratpfannen sind billig zu verkaufen. Obre an der Chaussee 161.

Wasserheilanstalt Pelonken  
bei Danzig.  
Krankenmeldungen nimmt der in der Anstalt wohnhafte Arzt Dr. Jaquet entgegen. (2117)

Mauschung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Material- und Colonialwaren-Geschäft, welches ich seit 43 Jahren in meinem Hause, Altst. Graben 108, geführt, lebt an den Kaufmann Herrn H. Riefflin übergeben habe, mit der Bitte, daß mir so viele Jahre gelehrte Vertrauen von Seiten eines geehrten Publikums auch auf meinen Nachfolger gütig übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll  
E. H. Noegel.

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaube ich mir den werthen Geschäftsfreunden der Handlung, so wie einem hochgeehrten Publikum anzugezeigen, daß ich das Geschäft des Herrn H. H. Noegel mit heutigem Tage übernommen habe und unter meiner Firma

#### H. Riefflin

fortfahren werde, und bitte ich das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auf mich gütig übertragen zu wollen, indem es stets mein Bestreben sein wird, meinen geehrten Kunden durch reelle und prompte Bedienung entgegenzukommen. (3174)

Danzig, den 2. April 1865.

Hochachtungsvoll

H. Riefflin.

#### Neues Etablissement.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am 8. d. M. in dem Hause Heiligegeistgasse No. 105 unter der Firma

#### Maria Gosch

ein Seide-, Band-, Garn- und Kurzwaren-Geschäft eröffne. Indem ich mein neu's Unternehmen dem Wohlwollen eines geehrten Publikums bestens empfehle, offerre ich zugleich Seide, Baumwolle, Zwirn, Wolle, Besatz-Schnüre, eine Auswahl Stickmuster und Tapisserie-Wollen, wie überhaupt alle in dieses Fach fallende Artikel in größter Auswahl zu den billigsten Preisen. (3172)

Maria Gosch, Heiligegeistgasse No. 105.

Beim Beginn der Frühjahrs-Saison empfahle ich mein vollständig assortirtes Lager von Kleiderstoffen aller Art.

Französische Chales, Plaid-Chales und Tücher, Crêpe de Chine-Tücher u. s. w.

A. C. Stiddig, Langgasse 52.

Closets, ganz zuverlässig geruchlos,  
nach Prof. Müller und Dr. Schür'schem Desinfectionssystem.

Der hierbei in Anwendung kommende

#### neue Selbststreu-Apparat

ist von der Polytechnischen Gesellschaft in Stettin prämiert worden; Exemplare sofort geruchlos. Preis pro Stück in eleganter Form 11½ R. inclusive Verpackung. Auf Franco-Auftragen seide ich (gratis) gedruckte Erläuterungen.

A. Toepper, Stettin.

Die seit 12 Jahren erprobte und bewährte

#### Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell Gicht und Rheumatismen aller Art, als Geschick, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Knieschicht, Magen- und Unterleibsschmerzen, Rücken- und Lendenbeschwerden u. c.

Ganze Packete zu 8 Sgr. — Halbe Packete zu 5 Sgr. Zur Vermeidung von Fälschungen und Nachahmungen sind die Packete mit Unterschrift und Siegel versehen. — Gebrauchsweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein echt bei: Gustav Seily, Hundegasse 21.

(1143)

#### Allgemeine Thierschau und landwirthschaftliche Ausstellung in Stettin im Mai 1865.

Im Interesse der Aussteller von Thieren werden die Ausstellungsräume für alle Viehgattungen so eingerichtet, daß dieselben nicht bloß für Schafe und Schweine, sondern auch für Pferde und Kühe — als Stallungen benutzt werden können. Die Herren Aussteller werden also nicht nötig haben, ihr Vieh — vor Eröffnung der Thierschau in Privatställen gegen hohes Stallgeld unterzubringen. — Schon vom 14. Mai finden alle Viehgattungen unterkommen — Für Pferde beträgt das Stallgeld: für einen Kasten stand 4 Tlcr., für einen gewöhnlichen Stand 2 Tlcr.; beim Kasten pro Tagt 1½ Tlcr. — für die ganze Dauer der Ausstellung zeit.

Für Schafe, Schweine, Zederrieb und Hunde wird kein Stallgeld erhoben.

Zum 15. April ist der Schluss-Anmeldetermin. Um den Umgang der Bauten übersehen zu können, erscheint es jedoch sehr wünschenswerte, wenn die Herren Aussteller ihre Anmeldungen möglichst früh an uns einreichen.

Stettin, den 11. März 1865.

#### Das Ausstellung-Bureau.

Kurz. (2314)

Tüchtige zuverlässige Wirthinnen, mit guten Zeugnissen, unter denen auch eine, welche mehrere Jahre selbstständig Wirthschaften vorgetragen (gesittet und moralisch), ganz besonders zu empfehlen, weiset nach das Gesinde-Bureau 2. Damm 4. (3153)

J. Hardegen.

Ein Post Expeditions-Gehilfe, resp. ein Folcher für den Ort, findet sofort ein Engagement bei der Post Expedition zu Alt-Münsterberg, ½ Meile von Marienburg.

(3154)

Comtois oder junge Leute, die höhere Lehranstalten besuchen, finden anständige Pension Sandgrube 23, 1. Th. rechts. (3175)

Ein junger Mann, welcher das Eisen- u. Kurzwaren-Geschäft gründlich kennt u. in jüngster Zeit conditionirt, sucht ein Engagement. Adressen unter 2974 in der Exped. der Zeitung abzugeben.

(3176)

#### Emanuel Blaschke's

Agentur-, Commissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft empfiehlt sich zur Übernahme geeigneter Agenturen und übernimmt Commissions-Lager unter soliden Bedingungen.

Breslau, April 1865. (3158)

#### Selonke's Etablissement

Sonnabend, 8. April (6. Abonn. No. 16.) Gastspiel der R. R. Hofschauspieler Jrl. Anna Kratz und Herrn Adolf Sonnenthal. Der letzte Brief. Lustspiel in 3 Acten von Sardou. Heraus: Hirsch und Hanne. Ländliche Gemälde mit Gesang in 1 Act v. Friedrich. Musik v. Stiegmann.

Für die drei oberen Classen des Gymnasiums habe ich von Ostern ab einen neuen Cursus für den Unterricht in der englischen Sprache eingerichtet. Diejenigen, welche an demselben Theil zu nehmen beabsichtigen, wollen sich bei mir melden.

Friedländer,  
Langenmarkt 28.

Nachdem ich mir durch eine Reihe von Jahren das Vertrauen eines geehrten Publikums erworben habe, hoffe ich, dem Wunsche noch mehr entgegen zu kommen, daß ich von jetzt ab

#### ganz feste Preise einrichte

und ist dadurch auch dem Nichtkennner die reelle Bedienung zugesichert.

Josef Lichtenstein,  
Langgasse 28.

Sandgrube 35, links, parterre, ist eine gute Geige complet mit Kästen zu verkaufen v. 9—12 Uhr Vorm. (3110)

#### Dampfboot-Verbindung

Danzig—London.

Mit dem heutigen Tage nehmen die Schraubendampfer „Ida“ u. „Oliva“ ihre Fahrten zwischen hier und London wieder auf und werden diese Tour auch in diesem Jahre regelmässig einhalten. Das erste Boot mit Stückgut-Ladung auf hier wird von den Hrn. Bremer, Bennett & Bremer in London ungefähr um den 20. d. M. expediert werden.

Danzig, den 6. April 1865.

Th. Rodenacker,

Hundegasse 12.

Allgemeine Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung

zu Stettin.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern wird das unterzeichnete Comité eine Beloofung von Gegenständen, der in diesem Jahre hier stattfindenden allgemeinen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung verantwortet. Der Preis des Eroffens ist 10 R. Dasselbe dient zugleich als Eintrittspreis an denjenigen Tagen, an welchen der Eintrittspreis 5 R. beträgt, an den übrigen Tagen ist nur der resp. Mehrbetrag nachzuzahlen. Diese Loope sind zu haben in

Königsberg i. Pr. bei den Buchhändlern

Herren W. Koch, Bruno Meyer & Co. und Nienberger, Memel bei G. Conditt,

Insterburg bei Kammer & Schlossing, Wilna bei Gerb, Kuhn, Danzig bei Th. Anholt, C. Ziemienski, Marienburg bei C. Sudermann, Elbing bei Ad. v. Riesen,

Marienwerder bei J. Kunze, Graudenz bei G. F. Martens, Walzenburg beim Apoth. Th. Koch, Markt. Friedland bei Apoth. Haeger, Zuchel bei G. A. Martens,

Neuenburg b. H. & Lehmanns Söhne. Wie unten schließlich diese Verlobung nicht mit derjenigen der zu gleicher Zeit hier stattfindenden Thierschau und Ausstellung landwirtschaftlicher Produkte u. c. zu wechseln. (2861)

Das Comité für die allgemeine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Stettin im Mai und Juni 1865.

#### Turn- und Fecht-Verein.

Die Mitglieder und Turnfreunde werden ersucht, zu der morgen Abends 8 Uhr im oberen Saale des Gambinus stattfindenden Zusammenkunft recht zahlreich zu erscheinen. (3185)

#### Der Vorstand.

#### Shakespeare-Readings.

(Gewerbehaus. Last night but one.)

W. Luez beg. leave to inform the Nobility and Gentry that he will read „Macbeth“ on Saturday, April 8th, at half past seven p. m.

Tickets, 15 gr. each, at Mr. F. A. Weber's library. Evening terms 20 gr. On Monday (last night) „Julius Caesar“ in German. 3174

#### Stadt-Theater.

Sonnabend, den 8. April (6. Abonn. No. 16.) Gastspiel der R. R. Hofschauspieler Jrl. Anna Kratz und Herrn Adolf Sonnenthal. Der letzte Brief. Lustspiel in 3 Acten von Sardou. Heraus: Hirsch und Hanne. Ländliche Gemälde mit Gesang in 1 Act v. Friedrich. Musik v. Stiegmann.

\* \* \* Prosper — Herr Sonnenthal.

\* \* \* Susan, Hanne — Jrl. Kratz.

Sonntag, den 9. April (Abonn. suspendu.) Gastspiel der Kaiserl. Hofschauspielerin Jrl. H. Raabe. Die Grille. Schauspiel in 5 Acten von Ch. Bich. Weisser.

\* \* \* Fanchon Vivier — Jrl. Raabe.

Ges ist mir viel daran gelegen, den Autenthal'schen Theater in Breslau, zu erfahren, und erhält derjenige, welcher mir seinen Wohnsitz nachweisen kann, 5 Thlr. für seine Belohnung.

Breslau, den 7. April 1865.

3183 | J. Krause.

Druck und Verlag von A. W. Kasten in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Mein Comptoir und Lager befindet sich von jetzt ab Hundegasse 62. Alex. Borchardt.

[3130]

Mein Comptoir ist von heute ab Hundegasse 33. (

# Beilage zu No. 2948 der Danziger Zeitung.

Freitag, den 7. April 1865.

## Richard Cobden.

Nicht bloß England, sondern die ganze menschliche Gesellschaft hat eines ihrer achtbarsten und nützlichsten Mitglieder verloren. Richard Cobden ist gestorben. Er war schon seit einigen Jahren leidend und genötigt, wiederholt ein milderes Klima aufzusuchen. Die Rede, welche er gegen Ende des vorigen Jahres in Hobkale gehalten, erschöpfte ihn so, daß er in seiner Heimat Midhurst ganz zurückgezogen leben mußte. Die Verhandlungen im Parlamente über die Befestigungen in Canada zogen ihn nach London. Er kannte Canada und die Vereinigten Staaten sehr genau und hielt, wie er kriegerischen Maßregeln überbaupt abgeneigt war, die beabsichtigten Befestigungen für vollkommen nutzlos und thöricht. Gegen den Rath der Aerzte unternahm er die Reise, die in diesem harten Winter ihm tödlich werden sollte. Die Brustbeklemmungen nahmen zu, schon einige Tage fürchtete man für sein Leben und Sonntag Vormittags 11 Uhr hörte sein redliches Herz zu schlagen auf.

"Das Verdienst dieser Reform", sagte Sir Robert Peel, als er 1846 als Premier-Minister die Kornzölle abgeschafft hatte, "gebührt weder mir, noch meinen politischen Gegnern, sondern der ungemeinlichen Vereinsamkeit Richard Cobden's." Und was der Abschaffung der Kornzölle voranging und ihr nachfolgte, machte diese Maßregel zu der wichtigsten in der neuern Geschichte Englands. Der Mann, der in der Welt eine so große Rolle spielen sollte, ward 1804 als der Sohn eines armen kleinen Landwirths zu Midhurst in der Grafschaft Sussex geboren und soll die Schafe seines Vaters geblüttet haben. Er lernte nichts als Lesen, Schreiben und Rechnen, und so viel er durch eigenes Studium und eigene Beobachtung nachholen mochte: der Mangel an höherer Bildung machte sich auch in seinem öffentlichen Leben fühlbar, und um so mehr, als er sie nicht einmal hochschätzen lernte. Er stellte einmal einen Leitartikel der "Times" höher als den ganzen Thulydides, bis er dann später die ganze "Times" verachten wollte. Doch die Vorzüglich des Mannes sind so groß, daß seine menschlichen Schwächen dagegen in den Schatten treten.

Ein klarer, lebhafter Geist war früh in ihm rege und zog die Aufmerksamkeit eines Verwandten auf sich, der ihn nach London nahm und ihn als Lehrling in seinem Tattungsgeschäft anstellte. Die Hoffnung hier sein Glück zu gründen, scheiterte bald, da sein Verwandter Bankrott machte. Cobden wurde Handlungs-Reisender und später Theilhaber an einer Baumwoll-Manufaktur in Manchester. Durch Fleiß, Thätigkeit und Einsicht hatte er sich seines Faches ganz bemächtigt und brachte sein Geschäft dadurch in Flor, daß er die Anfertigung feinerer Gewebe mit geschmackvollen Mustern einführte, die bisher nur in London zu hohen Preisen gearbeitet wurden. Er ward rasch ein vermögender Mann und konnte jetzt daran denken, sich einer öffentlichen Laufbahn zu widmen.

Er hatte die Vereinigten Staaten und einen großen Theil Europa's bereist und überall seine Aufmerksamkeit auch auf die öffentlichen Verhältnisse gerichtet. 1836 trat er in die Deffentlichkeit als Schriftsteller, indem er zwei Flugschriften herausgab: "England, Irland und Amerika" und "Rußland", die Aufsehen erregten. Diese beiden ersten Schriften zeigten schon den ganzen Cobden. Er spottete darin über den veralteten Diplomatenkram und sah das Glück der Staaten nicht in Kriegen und Eroberungen, sondern in der Ausbreitung der Grundsätze des freien Verkehrs, durch die alle Staaten wechselseitig sich fördern. Die Schutzzölle, die damals noch allmächtig waren, stießen während über den jungen, dreisten Schriftsteller her. Cobden verließ England und machte zwei Jahre lang Reisen nach Griechenland, der Türkei, Aegypten und verweilte auch in Deutschland, überall mit offenen Augen beobachtend und jenes ungeheuren statistischen Material einsammelnd, das ihm zu Beweisen für seine Lieblingsärgre stets zu Gebote stand.

Nach Manchester zurückgekehrt, wo er Präsident der Handelskammer geworden war, regte er im Schoße derselben lebhafte Verhandlungen über Kornzölle und das ganze schützöllnerische System an, mit dessen Banden damals noch England und alle Welt verstrickt war. Es gelang ihm, die Mitglieder für seine neuen Ideen zu gewinnen. Nur konnte man sie eigentlich nicht nennen; schon vor ihm hatten Villiers, Thompson u. A. gegen die Kornzölle gefeiert und der Vater des freien Handels ist ja schon Adam Smith. Aber was helfen die vorzüglichsten Grundsätze, wenn sie das Eigenthum einiger Denker bleiben und nicht zur Anwendung kommen? So wenig als Waffen, die im Zeughause aufgeschichtet liegen. Cobdens Streben war auf die Praxis gerichtet, und dafür besaß er ausgezeichnete Talente. Weder seine, übrigens festnochige und ziemlich grobe Gestalt, noch seine Stimme bezeichneten ihn auch äußerlich als Volksredner etwa wie O'Connell. Sein Wesen war sogar eher sanft und schen. Aber er hatte seine besonderen Gaben, um auf den denkenden Theil des Volkes großen Eindruck zu machen. Er hatte vor allen Dingen eine tiefe, feste, unerschütterliche Überzeugung, die den ganzen Menschen durchdrang. Er hatte ein schlichtes, bezeichnendes, gutausübliches Wesen, eine einfache, gerade auf die Sache losgehende Sprache, er war unerschöpflich an einfachen, glücklichen Erläuterungen, die sich jeder Fassungskraft anschließen. Er suchte nicht bloß die Leidenschaften zu entflammen, sondern vor allen Dingen auf die Überzeugung zu wirken. Man merkte bald, daß man es mit einem Manne zu thun hatte, der seinen Gegenstand gründlich kannte und durchdacht hatte. Er verstand es, sich so wenig Blößen wie möglich zu geben, und alle Gründe, die der Gegner anführen könnte, im Vorau zu widerlegen, und dabei war er von solcher Ausdauer, daß er zu Seiten der Agitation gegen die Kornzölle, im Lande umherreisend, jeden Abend in der Woche eine lange Rede hielt.

Die Kornzölle waren recht zum Kampfplatz geeignet, auf welchem das erstarkende Bürgertum seine Kräfte mit dem herrschenden, auf Grundbesitz weit mehr als Geburt gegründeten Adel Englands zu messen hatte. Durch die Gesetzgebung, und zwar durch eine verzwickte und widersinnige Gelegenheit die Erdeignisse des Bodens in einem gleichmäßig hohen Preise zu erhalten — der Gedanke erscheint uns jetzt sehr abgeschmackt; aber daß dieser Standpunkt überwunden ist, das verdanken wir Cobden und seinen Freunden von der Anti-Corn-law-League (1838—1846). Damals war die Meinung noch oben auf, daß Englands Größe mit den Korngesetzen stehe und falle. Die vornehmen Classen gaben sich das Ansehen, Cobden und die League wie einen Haufen thörichter Schreier zu verachten, und doch war es schwer, auf ihre handgreiflichen Beweise, auf das große und das kleine Brod, zu antworten, und die ränlichen Gejese, die man in Bezug auf die wichtigste Waare bekämpfte, machten sich mit

der stillen Macht der Wahrheit doch bei vielen anderen Gegenständen bereits geltend. Cobden setzte mit wechselndem Glück seine Bemühungen fort, aber ohne die irische Hungersnoth und andere treibende Nebenumstände hätte die League vielleicht noch lange ohne Erfolg sich anstrengen können. Ihr Verdienst ist, daß sie den Boden locker gemacht hat, auf dem Peel 1846 saen und die ganze Folgezeit ernten konnte.

Mit der Abschaffung der Kornzölle hatte Cobden die Höhe seines Ruhmes und seines Ansehens erreicht. Es ging ihm wie vielen, die für öffentliche Angelegenheiten rastlos wirkten, ihre eigenen mehr oder weniger vernachlässigten. Mehr als einmal mußten seine Freunde für ihn zusammenziehen, und einmal sammelten sie für ihn eine Nationalbelohnung von mehr als 70,000 Pfld., zu der Hoch und Gering beigesteuert hatten. Cobden wußte, daß Geld Muße und Macht gewährt, und daß ein Mann, welcher im öffentlichen Leben willen will, Beides nötig hat. Er nahm das Geld dankbar an, und wirklich kann es keinen rechtmäßigeren Titel für einen Erwerb geben, als die freiwillige Dankbarkeit einer Nation. Cobden war nichtsdestoweniger eine uneigennützige Natur; er hat öffentliche Anstellungen, er hat selbst einen Ministerposten wiederholt und sogar in Augenblicken ausgeschlagen, wo er die Einnahmen sehr gut hätte brauchen können. Ubrigens rann ihm das Geld, oder doch ein bedeutender Theil desselben, wieder durch die Hände. Er legte es in Papieren an, die hohe Zinsen trugen, ohne zu bedenken, daß hohe Zinsen ein Zeichen sind, daß man sich auf Capitalverluste gesetzt machen muß, und so kam ihm seine Vorliebe für Amerikatheuer zu stehen.

In das Parlament gelangte Cobden zuerst im J. 1841 und seit jener Zeit blieb er Mitglied desselben. Er erworb sich durch seine schlichte und man möchte sagen geschäftsmäßige Vereinsamkeit Ansehen und Einfluß; namentlich war er stets ein energischer Vorläufer für alle Maßregeln, welche Handel, Schiffahrt und Verkehr von lästigen Beschränkungen befreiten. — Auf politischem Gebiet hatte er wenig Anhänger. Er war ein Gegner der Ausgaben für Heer und Flotte, er wollte, daß England gar keinen Krieg mehr führen sollte.

Ein gutes Werk erst Cobdens bleibt uns noch zu verzeihen übrig: der französisch-englische Handelsvertrag. Als er sich Anfangs 1860 auf der Durchreise in Paris aufhielt, benützte das Ministerium Palmerston seine Dienste, um in aller Stille mit dem Kaiser der Franzosen jenen Handelsvertrag abzuschließen, der schon jetzt sichtbar segensreich auf den Verkehr beider Länder eingewirkt hat und der Vorlauf einer ähnlichen Verträge geworden ist, so daß auch wir Deutsche uns bei Richard Cobden zu bedanken haben. Er war ein einfacher, schlichter, bürgerlicher Mann, der Ehren und Auszeichnungen verschmähte und sie auch gar nicht nötig hatte. — Ganz England ist um ihn in Trauer, die Führer der großen Parteien im Parlamente wetteifern, um den Tribut gerechter Anerkennung dem großen Todten darzubringen, ja, die ganze gebildete Menschheit empfindet seinen Verlust. Wie hoch steht ein solcher Mann da, in dem sich das auftreibende Bürgerthum, der aufgelärte Geist unserer Zeit gleichsam verkörpert! Wie verschwinden gegen ihn die kleinlichen Eitelkeiten und lächerlichen Annahmen eines veralteten Kastendünkels in ein läugliches Nichts!

(Köln. B.)

## \* Was sich Berlin erzählt.

Mit der sich täglich steigernden Bevölkerung Berlins hat die Zahl der hilfsbedürftigen Kranken in einer Weise zugenommen, daß die vorhandenen Krankenanstalten für das Bedürfniß nicht mehr ausreichen und die Stadt sich genötigt sieht, ein neues allgemeines Krankenhaus zu bauen, dessen Kosten vorläufig an 800,000 Thlr. veranschlagt sind. Gegenwärtig findet ein Theil der städtischen Patienten noch ein beschränktes Unterkommen in der königlichen Charits, die zugleich als klinische Lehranstalt benutzt wird. Das großartige Institut, welches aus einem Complex von verschiedenen Gebäuden, Höfen und Gartenanlagen besteht, bildet eine kleine Welt für sich. Dasselbst wohnen ungefähr 1500 Krank, 114 männliche und weibliche Wärter, einschließlich der 15 Diakonissen, und 6 Hausväter. Die ärztliche Behandlung leiten 6 Stabsärzte und 19 Eleven des Friedrich-Wilhelm-Instituts, unter der Aufsicht der verschiedenen Professoren und Abtheilungs-Dirigenten. Für die Apotheke und das dazu gehörige Laboratorium sind zwei Apotheker, zwei Gehilfen und mehrere Diener angestellt. Die Seelsorge wird von zwei in dem Beamtenhause der Anstalt wohnenden evang. Geistlichen versehen, denen ein Küster und ein Organist untergeordnet sind. Die Verpflegung besorgt ein Defonomie-Inspector und ein Hausvater, welcher die Aussicht über das in der Regel 90 Personen stark Hausgesinde führt. Für die Beerdigungs-Angelegenheiten fungiren 1 Todtenträger, 6 Leichenträger, 2 Leichenwärter und eine Leichenanzieherin. Außerdem werden noch für den Gesamtienst des Hauses 3 Boten, 6 Portiers, 2 Flurwächter, 2 Krankentransportiere und ein Gärtnert gehalten. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf mehr als 150,000 Thlr., welche zum Theil aus den einlaufenden Krankengeldern der zahlungsfähigen Patienten, zum Theil aus den frommen Stiftungen und den nicht unbedeutenden Gütern der Charits in Schlesien und endlich aus Staatszuschüssen bestreit werden.

Die ganze Anstalt zerfällt in die alte und in die neue Charits, von denen die Letztere die Aethilung für Irre, für Ausschlagskrank und für Gefangene enthält, und deshalb einer strengen Bewachung durch einen eigenen Militärposten unterliegt. Mit der Charits verbunden ist das sehenswerthe Leichenhaus und das pathologische Institut, worin Professor Virchow seine beliebten und viel besuchten Vorträge hält. Dasselbe zeichnet sich durch seine eben so praktische als elegante Einrichtung aus. Die Tische sind mit einem Schienennweg versehen, auf dem die Mikroskopie mit den pathologischen Präparaten bequem von einem Bühner zu dem andern fortgeschoben werden können. Nicht minder interessant ist die großartige Küche und das Waschhaus der Anstalt. Erstere befindet sich in einem eigenen Gebäude von 48' Länge, 33' Tiefe und 19' Höhe, ganz aus festen Steinen erbaut. In der Mitte steht der große, eiserne Kochherd, welcher 5 große und 4 kleine Feuerungen enthält. Hier wird in mächtigen Kesseln von Kupfer, die eine Größe bis zu 1400 Quart Inhalt haben, das Mahl für sämtliche Kranken und einen großen Theil des Beamten-Personals bereitet. Die jährlichen Kosten für die Verpflegung betragen ungefähr 50,000 Thaler. Davon kommen auf Fleisch der verschiedenen Sorten 17,000 Thaler, für durchschnittlich 180,000 Pfund, auf Brod 6000 Thaler, für durchschnittlich 250,000 Pfund, auf Semmeln und Zwieback 5500 Thaler, für durchschnittlich 550,000 Stück und Portionen, auf Materialwaaren 6500 Thaler, auf Mehl

und Hülsenfrüchte 5000 Thaler, auf frische Gemüse und Kartoffeln 3500 Thaler, auf Milch 3500 Thaler, auf Bier 1500 Thaler, auf Wein 1000 Thaler und auf Salz — 600 Thaler. Die Wäsche, welche durch eine Dampfmaschine besorgt, und mittelst einer hydraulischen Presse getrocknet wird, erfordert einen Aufwand von ungefähr 5000 Thalern für 500,000 Pfund trockener Wäsche. In diesem Raum werden gegen 30 Centner Seife, 176 Centner Soda, 5 Haufen Holz und 160 Klafter Tors zu diesem Zwecke verbraucht.

Nächst der Charits ist noch die Kranken-Anstalt Bethanien im hohen Grade und in mehr als einer Beziehung bemerkenswerth. Dieselbe ist die Schöpfung des verstorbenen Königs, der zunächst 50,000 Thlr. und eine fortwährende Unterstützung zum Bau derselben gewährte. Die weiteren Mittel wurden durch freiwillige Beiträge, wiederholte Collecten, Privatgeschenke und Buschlässe aus der Kasse der märkischen Söhle ausgeführt. Das imposante, im edelsten gotischen Stile ausgeführte Gebäude nimmt mit seinen sonstigen Anlagen und Gärten einen Raum von 1400 Quadrat-Ruthen ein und ist zur Aufnahme von 300 Kranken auf das zweimäthigste eingerichtet. Von den 300 Betten hat der König über 60, der Magistrat von Berlin über 30 zu verfügen. Die Lebriegen sind jedem Kranken, der monatlich 10, 15 oder 40 Thlr., je nach seinen Mitteln und Ansprüchen zahlen kann, zugänglich, so weit Platz vorhanden ist. Die Krankenpflege wird von 70 Diaconissen beorgt, von denen die Hälfte als Proberpfeiferinnen eine einsjährige Lehrzeit durchzumachen haben. Sie stehen unter einer Oberin, die in Gemeinschaft mit einem Curatorium von zwanzig Personen das ganze Institut, welches unter dem besondern Schutz der Königin-Wittwe steht, verwaltet. Sämtliche Diaconissen tragen dieselbe Kleidung, an Wochentagen einen blauen, Sonntags einen schwarzen Oberrock, weißes Häubchen und dergleichen waltung der Wäsche, Küche und des Hauses beschäftigt. Kragen. Sie sind verschieden als Pfeiferinnen der weiblichen Patienten, mit Leitung der männlichen Krankenwärter, Ver- Die ärztliche Behandlung befindet sich in den Händen einiger ausgezeichneten Medizinalpersonen, unter denen besonders Geheirath Wilms als Operateur einen hohen Rang einnimmt und einen wohlverdienten Ruf genießt.

Auch an größeren Privatanstalten fehlt es nicht in Berlin und der nächsten Umgebung, unter denen das sogenannte "Maison de Santé" des Dr. Levinstein in Schöneberg besondere Beachtung verdient. Der Besitzer desselben hat in jüngster Zeit mit seinem Institut ein pneumatisches Cabinet zum Einathmen von verdichteter Luft verbunden. Mittelst eigener Maschinen wird die Luft in dem geschlossenen und mit möglichstem Comfort ausgestatteten Raum nach Belieben verdichtet. Der Aufenthalt in einer derartigen Atmosphäre hat sich nach den neuesten Erfahrung besonders heilkrafftig bei einzelnen Formen von Herzleiden und Asthma erwiesen, so daß diese in Frankreich schon vielfach angewandte Methode auch bei uns immer mehr Aufnahme findet. In dem Institute des Dr. Levinstein sucht auch der berühmte Reisende, Sir Robert Schomburgk, Heilung von seinem schweren Leberleiden, das er sich durch seinen Aufenthalt in den heißen Tropen gegen zugezogen hat und dem er erst in diesen Lagen zum Bedauern seiner zahlreichen hiesigen Freunde erlegen ist.

Der diesjährige Frühling muß wohl ein echter deutscher sein, da er mit seinem Erscheinen so lange als möglich zögert und wahrscheinlich erst beim Bunde angefragt hat, ob er auch ein Recht zum Dasein hat. Einige arme Blätter und Knospen, welche sich im Vertrauen auf den Fortschritt der Jahreszeit zuzeitig hervorgewagt und die Farbe der Hoffnung zu früh angelegt, finden sich bitter getäuscht und sind von dem gestrengen Herrn Nachtsrost, dem winterlichen Staatsanwalt, mit Beschlag belagt worden. Auch einige vorlaute Vögel sind sogleich wieder verstummt und halten es für gerathener, unter den obwaltenden Verhältnissen zu schweigen. Der Dichter Heine hat in jeder Beziehung Recht, wenn er den deutschen Frühling einen "grün angekratzten Winter" nennt und man wird wohl tun, seinen Verlockungen nicht zu trauen, wenn man sich nicht einen höchst unpoetischen Schaukeln holen will. Auch die Beilchen wachsen bei uns nicht im Freien und dichter sche Gemüther würden sie umsonst auf unseren Fluren suchen. Dagegen kann man sie auf den Straßen kaufen, wo sie von alten Frauen und zudringlichen Burgherren feil geboten werden. Wie Kleinen klammern sich diese Händler an die Vorübergehenden an und versetzen mit schlauer List jeden Herrn, der an seinem Arm eine Dame führt, indem sie auf seine Galanterie spekuliren und mit ihrer Unkenntlichkeit rufen: "Kaufan Sie doch für das schöne Fräulein ein Sträußchen!" Da bleibt natürlich nichts übrig, als die Börse zu ziehen und der schönen Begleiterin ein theures Bouquet zu überreichen. Dafür lassen die durchtriebenen Rangen den Räuber, auf den sie es abgesehen haben, die höchsten Rangstufen mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit durchlaufen und erheben den einfachen Staatsbürger aus eigener Machtvolkommenheit zum Baron, Grafen oder Fürsten.

Überhaupt greift die Berliner Industrie zu den seltsamsten erlaubten und unerlaubten Mitteln, um ihr Dasein zu fristen. So erblickt man in den Räumen des hiesigen Stadtgerichts einen Mann, der dort täglich erscheint und ohne Arbeit und Mühe sich eine ansehnliche Revenue zu verschaffen weiß. Lange Zeit war seine ganze Existenz ein Räthsel, das jedoch seine ganz natürliche Lösung fand. Besagter Herr lebt nämlich davon, Personen, die vor Gericht geladen werden, um bei Testamentsvollstreckerungen oder in Vermögenssachen Geld in Empfang zu nehmen, und sich deshalb ausweisen müssen, zu recognoscieren. Der Posten nährt seinen Mann und der industrielle Candidat soll sich auf diese Weise ein ganz anständiges Einkommen ohne besondere Anstrengung sichern. Die Bekanntschaft mit dem Staatsanwalt hat in diesen Tagen eine industrielle Dame gemacht, welche auf höchst originelle Weise sich die nötigen Mittel zu einer sogar luxuriösen Existenz dadurch zu verschaffen wußte, daß sie sich wiederholt mit jungen heirathslustigen Männern verlobte. Von der richtigen Idee ausgehend, daß in unserer materiellen Zeit Schönheit und Tugend nicht allein ausreichen und das Geld auch in der Liebe eine bedeutende Rolle spielt, legte sie sich eine bedeutende Erbschaft bei, die jedoch nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in ihrer lebhaften Phantasie vorhanden war. Ihre Vorstellungungen, die sie mit vieler Schlauheit und Wahrscheinlichkeit vorbrachte, fanden Glauben bei Juden und Christen, bei Kaufleuten, Handwerkern, und selbst bei einem jungen Arzt, der bereits von einer glänzenden Eiquage träumte. Zahlreiche Bewerber stellten sich ein, und da die Erbin im Monde nicht grausam war, verlobte sie sich mit

